

Geschäftsbedingungen im Hotel- und Vermietungsgewerbe

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer oder die gemietete Wohneinheit (Unterkunftsart) bestellt und zugesagt oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war – bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Mietdauer am Anreisetag um 17 Uhr.
3. Der Gastgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Unterkunft dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Für Gastaufnahmeverträge gelten die Bestimmungen des Mietrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches. Nach § 552 BGB wird der Mieter nicht dadurch von der Entrichtung des vereinbarten Mietzinses befreit, wenn er aus in seiner Person liegenden Gründen von der Mietsache keinen Gebrauch macht. Persönliche Gründe, die im Lebensbereich des Gastes liegen, wie z.B. Urlaubssperre, Krankheit, Tod usw., oder solche, die der Gastwirt bzw. Vermieter nicht zu vertreten hat, wie z.B. schlechtes Wetter, Abbestellfristen für gemietete Hotelzimmer, Appartements, Wohnungen oder andere Unterkünfte, sieht der Gesetzgeber nicht vor.
5. Der Gastwirt bzw. Vermieter ist gehalten, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen das betreffende Zimmer oder die sonstige Unterkunft nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten.
6. Der Gastwirt bzw. Vermieter ist gehalten, die ersparten Aufwendungen, wie z.B. Bettwäsche, abzusetzen. In der Rechtsprechung haben sich hierfür folgende Erfahrungssätze als Durchschnittswerte ergeben:

Übernachtung:	20%
Übernachtung/Frühstück:	20%
Halbpension:	30%
Vollpension:	40%
7. Erfüllungsort ist der jeweilige Sitz des Beherbergungsbetriebes. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Niebüll, bei höheren Streitigkeiten das Landgericht in Flensburg.

Haftpflicht:

Für Geld, Wertsachen und Kostbarkeiten, die dem Gastwirt oder Vermieter oder deren Vertreter zur Aufbewahrung übergeben werden, haftet er nur nach den gesetzlichen Bestimmungen über den unentgeltlichen Verwahrungswert.

Hinweis:

Die Ausstattung der Zimmer und Wohnungen entspricht mindestens den Anforderungen, wie sie im Beherbergungsgewerbe üblich sind.

a) Gästezimmer in Hotels, Pensionen und Privathäusern: Abschließbare Zimmer mit separatem Zugang und Fenster; Heizung nach Erfordernis der Außentemperatur; Waschbecken im Zimmer oder Bad; Steckdose am Waschbecken, Zimmerbeleuchtung und Bett- und Nachttischleuchte, Bett, Spiegel, Vorhang, Kleiderschrank mit Bügel und Wäschefach, mit einem Stuhl pro Bett, Papierkorb, 2 Handtücher pro Gast, WC im Haus, Badbenutzung. Wenn Sie Küchenbenutzung vereinbart haben, sollten Sie mit dem Gastgeber klären, ob sie auch die Zubereitung von Speisen beinhaltet.

b) Ferienwohnungen: Abschließbare Wohneinheit mit Bad/Dusche und WC, Spiegel mit Steckdose, Heizung, Koch- und Spülgelegenheit, Kühl- und Vorratsschrank, Töpfe, Geschirr, Bestecke, Tisch, Sitz- und Schlafgelegenheit, Kleiderschrank mit Bügel und Wäschefach entsprechend der angegebenen Personenzahl. Wohn- und Schlafräume mit Fenstern und Vorhängen, Abfalleimer, Lampen, Bodenbelag im Wohnbereich.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind die angebotenen Leistungen in den Mietpreisen enthalten. Wir weisen darauf hin, dass die im nachfolgenden Verzeichnis enthaltenen Angaben uns von den Vermietern aufgegeben wurden. Die AmrumTouristik hat die Angaben nicht überprüft. Sie haftet deswegen auch nicht für unrichtige oder unvollständige Angaben. Der Gast hat nur gegen den Gastwirt oder Vermieter einen unmittelbaren Anspruch auf Vertragserfüllung.

Die angegebenen Preise sind Endpreise, sofern Endreinigung und Energie pauschal erhoben werden, sie enthalten MwSt. und Bedienungsgeld. (Bei evtl. MwSt.-Erhöhung ist der Vermieter berechtigt, diese auf den Mietpreis umzulegen.) Sie gelten als Richtpreise nach dem Stand vom Sommer 2011. Sie gelten für mindestens eine Woche Aufenthalt. Kürzerer Aufenthalt bedarf einer besonderen Vereinbarung mit dem Vermieter. Preisschwankungen infolge Änderungen vorbehalten. Wir empfehlen Ihnen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, für den Fall, dass Sie Ihr gebuchtes Ferienquartier nicht in Anspruch nehmen können. Die im Register aufgeführten Häuser sind nach Orten und Straßennamen bzw. nach dem Alphabet geordnet. Die Reihenfolgen bedeuten also keine Rangordnung.